

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt hierzu einige Erläuterungen.

Auf Anfrage von Ratsherrn Brummer-Bange teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass die Sachkostenerstattung des Landkreises nur für Schüler gezahlt wird, die innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück beschult werden. Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Brummer-Bange teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass nur für die IGS Fürstenau Schulgeld gezahlt wird.

Ratsherr Uphoff wirft die Frage auf, welche Schlussfolgerung daraus gezogen werden sollte. Nach seiner Auffassung könne die Samtgemeinde Bersenbrück die Eltern nicht zwingen, ihre Kinder in der Samtgemeinde Bersenbrück zu beschulen.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: